

Erhöhung des Zuschusses an den Tierschutzverein
Antrag: AfD-Gruppe

| Seite HH-Plan | Produktgruppe | Kontierungsobjekt | | Plankonto/FiPo |
|-----------------------------------|---------------|-------------------|------|----------------|
| 170 | 1220-320 | | | |
| Aufwand (in Euro) | | | | |
| 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| 20.000 | 20.000 | | | |
| Wählen Sie ein Element aus | | | | |
| 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| | | | | |

Seit dem Jahr 1956 besteht ein Vertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und dem „Tierschutzverein Karlsruhe und Umgebung e. V.“. Die aktuelle Erstattungsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2016. Hierin verpflichtet sich der Verein zur Übernahme der städtischen Aufgabe, als Fundbehörde Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren (§ 5 AGBGB) gegen ein Entgelt von aktuell 100.000 Euro jährlich. Die Stadt erhebt keine Miete für die Überlassung des städtischen Grundstücks für das Tierheim.

Auf Grund der aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in diesem Bereich aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.